

SVVK Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = SSMAF Société suisse des mensurations et améliorations foncières

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **81 (1983)**

Heft 6

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

autre. Chaque fois qu'un plan directeur ou un plan de zones est établi, il faut être au clair sur les possibilités qu'offrent soit le remaniement parcellaire soit les autres mesures de l'amélioration des structures agraires. Il faut aussi tenir compte des aspects financiers.

heisst nach den vom RPG klar vorgeschriebenen Kriterien zu planen.

Für die Ausscheidung der Landwirtschaftszonen sind nebst Vorgaben der Richtplanung die Bestimmungen des Art. 1, Abs. 2 (ausreichende Versorgungsbasis) auch die Grundsätze gemäss Art. 2 zu beachten. (Der Landwirtschaft genügende Flächen geeigneten Kulturlandes erhalten.)

Nach den bundesrechtlichen Rahmenkriterien gemäss Art. 16 RPG soll der Landwirtschaftszone Land zugewiesen werden, das sich für die landwirtschaftliche Nutzung eignet und im Gesamtinteresse landwirtschaftlich genutzt werden soll. Übergangszonen (Pufferzonen, Baureservegebiete) sind nur dort vorzusehen, wo eine Zuweisung zur Landwirtschaftszone sich weder sachlich noch rechtlich auf das Planungsziel von 15 Jahren durchsetzen lässt. Für die parzellenscharfe Ausscheidung der Landwirtschaftszone zuständig ist im Rahmen der Ortsplanung die örtliche Planungskommission, der meines Erachtens vermehrt Fachleute der Landwirtschaft und der Kulturtechnik angehören sollten.

Mit dem Vollzug des Gesetzes ist den Kantonen ein gewisser Ermessungsspielraum gegeben. Es wird Kantone geben, welche das Land ausserhalb der Bauzone abzüglich weiterer Zonen (Art. 18 RPG) ohne weitere Differenzierung der Landwirtschaftszone zuweisen, so beispielsweise der *Kanton Solothurn*. Andere Kantone werden das Rebgebiet, Spezialgebiete des Gemüse- und Obstbaues oder Zonen, die vor-

übergehend gewerblich ausgebeutet werden, in Spezialzonen unterteilen.

Der *Kanton Aargau* will eine Landwirtschaftszone I für die bodenabhängige Produktion und eine Landwirtschaftszone II schaffen für Gebiete, in welchen auch bodenunabhängige Produktionen zugelassen sind.

Eine zu weitgehende Differenzierung der Landwirtschaftszone ist meiner Meinung nach nicht sinnvoll und führt zu Komplikationen in der rechtlichen Festsetzung und Anwendung. Jede Nutzungsänderung innerhalb der Zone hätte folgerichtig eine Zonenplanänderung zur Folge, was ein Auflage- und Genehmigungsverfahren bedeutet.

2. Es liegt auf der Hand und bedarf keiner weiteren Erläuterungen, dass sich künftig die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen und damit wichtige Aktivitäten des Kulturgenerators vorwiegend auf das Gebiet der Landwirtschaftszone beschränken werden. Die Raumplanung begründet das Recht zur zonenkonformen Nutzung und schafft für landwirtschaftliche Investitionen die rechtlichen Grundlagen und die gebotene Sicherheit.

Bisher sind mit dem Instrument der Gesamtmelioration in ländlichen Räumen nicht selten Strukturverbesserungen über das ganze Gemeindegebiet durchgeführt worden. Damit konnten eine umfassende Nutzungsordnung, Ausrüstung und Bodenordnung erreicht und eine Vielzahl raumrelevanter im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben gelöst werden. Und dies alles, bevor das RPG in Kraft gesetzt worden

ist. Es ist zu befürchten, dass in Zukunft infolge dieser scheinbar scharfen räumlichen Unterteilung Kredite für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen nur noch an Massnahmen in der Landwirtschaftszone ausgerichtet werden. Dies wäre ein Rückschritt, der nicht dem RPG angelastet werden darf.

Art. 20 RPG legt fest, dass, wenn Nutzungspläne dies erfordern, mit der Landumlegung die gewünschte Raumordnung verwirklicht werden soll. Das wird immer dann der Fall sein, wenn mit der landwirtschaftlichen Vorplanung Entflechtungsmöglichkeiten zwischen den einzelnen Zonen aufgezeigt werden können. Dann ist das Bezugsgebiet über die Landwirtschaftszone hinaus zu erweitern. Das kantonale Recht wird den Austausch zwischen dem Bau- und Landwirtschaftszonen-Perimeter näher zu regeln haben.

Wenn die Zielsetzungen eines Werkes den Rahmen des landwirtschaftlichen Bereiches sprengen, sind die Kosten nach Massgabe des zu erwartenden Nutzens auf weitere Kostenträger umzulegen. Falsch wäre es, wegen einer Gefahr der Zweckentfremdung sogenannte grüner Kredite sich auf halbe planerische, ökonomische und technische Lösungen zu beschränken. *Nur dann, wenn auch die Finanzierung integral gelöst wird, wird es möglich sein, mit dem uns bekannten und erprobten Instrumentarium auch künftig Lösungen zu realisieren, die im gesamtwirtschaftlichen Interesse liegen.*

Adresse des Verfassers:
Rudolf Walter,
dipl. Kulturing. und pat. Ing.-Geom.
Ing.- und Vermessungsbüro
Neumarkt, CH-5200 Brugg

SVVK / SSMAF

Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik
Société suisse des mensurations et améliorations foncières

Präsidentenkonferenz vom 22. März 1983 in Zürich

Kurzfassung des Protokolls:

Unter dem Vorsitz von Zentralpräsident Jules Hippenmeyer haben die Präsidenten der Sektionen und verschiedener Kommissionen ihre statutarische Versammlung abgehalten. Die Traktandenliste für die Hauptversamm-

lung vom 10.6.1983 in Genf wurde genehmigt und im Detail wie folgt behandelt:

Der Jahresbericht 1982 des Zentralvorstandes wurde gutgeheissen. Ebenso wurden die Jahresrechnung 1982, das Budget 1984 sowie der Jahresbeitrag 1984 angenommen. Der Vorschlag des Zentralvorstandes, aus der Rückerstattung des VIKING einen «Fonds für besondere Aufgaben» in Höhe von Fr. 100 000.- zu schaffen und Gutschrift der restlichen Fr. 34 000.- an den FIG-Fonds, wird zum Antrag der Präsidentenkonferenz an die Hauptversammlung erhoben.

Abschliessend fand eine Aussprache über den den Sektionen zur Vernehmlassung zugestellten Entwurf der Eidg. Vermessungsdirektion über das revidierte Prüfungsreglement für den Patenterwerb statt. Als wichtigste Neuerung gegenüber dem alten Regle-

ment wird die einjährige Praktikumszeit ersetzt durch eine dreijährige Karenzzeit. Der Zentralvorstand wird die von den Sektionen eingereichten Stellungnahmen sowie die allgemeinen Feststellungen des Zentralvorstandes an die Eidg. Vermessungsdirektion weiterleiten.

Für das Protokoll:
Sekretariat SVVK

Conférence des présidents du 22 mars 1983 à Zurich

Résumé du protocole:

Présidée par M. Jules Hippenmeyer, les présidents de sections et de diverses commissions, ont tenu leur assemblée statutaire. La liste des tractanda de l'assemblée générale de Genève du 10.6.83 fut acceptée et traitée en détail comme suit:

- le rapport 1982 du Comité central a été approuvé;
- les comptes 82, le budget 84 ainsi que la cotisation 84 furent également acceptés;
- la proposition du comité central de créer, avec la somme restituée par l'ADRI, un fonds «pour tâches spéciales» de fr. 100 000.- et d'attribuer le solde soit fr. 34 500.- au fonds FIG, sera présentée, sur demande du président Hippenmeyer à l'assemblée générale.
- Pour terminer, une discussion s'engage sur le projet de la Direction fédérale des mensurations concernant la révision du règlement d'examen pour l'octroi de la patente, en consultation auprès des sections.

En comparaison de l'ancien règlement, la nouveauté la plus importante réside dans le remplacement du stage pratique d'une année par une expérience professionnelle de trois ans.

Le comité central se chargera de transmettre les prises de position des sections et ses remarques d'ordre général à la Direction fédérale des mensurations.

Pour le protocole: *Secrétariat SSMAF*

Aus dem Zentralvorstand

Der Zentralvorstand hat an einer der letzten Vorstandssitzungen die verschiedenen Ressorts neu definiert und verteilt. Es ergeben sich folgende Änderungen:

- Ausbildung, Berufsausübung
X. Husmann, Malters
- Vermessung
W. Oetli, Genève
- Kulturtechnik, Planung
H. Morf, Amriswil
- Information, Öffentlichkeitsarbeit
U. Meier, Bern
- Protokoll
Visura-Treuhandgesellschaft, Solothurn

Das neue Ressort Information und Öffentlichkeitsarbeit soll die Orientierung der Vereinsmitglieder über die Aktivitäten des SVVK und die Probleme unseres Berufsstandes im weitesten Sinne koordinieren (via Zeitschrift). Darüber hinaus obliegt diesem Ressort die Darstellung unseres Berufsstandes, seiner Aufgaben und Anliegen nach aussen.

Bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit ist der Zentralvorstand zur Zeit daran, eine Strategie zu entwickeln, über die zu gegebener Zeit berichtet wird. Als erster Schritt in dieser Richtung darf die Herausgabe der zweisprachigen, illustrierten Broschüre «Der Schweizer Ingenieur-Geometer» verstanden werden. Sie ist vor kurzem im Druck erschienen und kann zum Preis von Fr. 15.- bei der Visura bezogen werden.

Ebenfalls gedruckt wird eine Neuauflage des Mitgliederverzeichnisses des SVVK per 1.7.1983. Es wird allen Mitgliedern zugestellt.

SIA-FKV/SIA-GRG

Fachgruppe der Kultur- und Vermessungsingenieure
Groupe spécialisée des ingénieurs du génie rural et des ingénieurs-géomètres

Ein integrales Berglandsanierungsprojekt am Beispiel des Sense-Oberlandes

Informationstagung und Hauptversammlung am 16./17. September 1983 in Freiburg

Allgemeines Programm

Freitag, 16. September 1983

- Bis
- 10.50 Ankunft der Teilnehmer im Eurotel in Freiburg
 - 10.50 Begrüssung durch den Präsidenten der Fachgruppe der Kultur- und Vermessungsingenieure
 - 11.00 Vorstellung des «Entwicklungskonzept der Region Sense» durch W. Neuhaus, Oberamtmann und Präsident dieses regionalen Gemeindeverbandes (IHG)
 - 11.10 Orientierung über ein integrales Berglandsanierungsprojekt am Beispiel des Sense-Oberlandes durch Dr. Anton Brühlhart, Kantonsoberrichter.
Um diese Bergregion, die besonders durch ihr Ungleichgewicht des Geländes (Flysch) gefährdet ist, zu schützen und zu fördern, hat der Gemeindeverband für die Entwicklung der Region Sense beschlossen, integrale Projekte in enger Zusammenarbeit mit folgenden betroffe-

nen Fachkreisen zu studieren: Forst, Wasserbau, Bodenverbesserungen, Alpwirtschaft, Tourismus, Militär, Raumplanung.

Zwecks Ausarbeitung von Lösungen zur Bodennutzung hat die Eidg. Anstalt für das forstliche Versuchswesen eine neue Methode entwickelt, die sich auf Rasterflächen von 1 ha stützt und deren Merkmalswerte elektronisch verarbeitet werden.

Programm für die Damen, von 10.50 bis 11.50: Besuch der Ausstellung «Freiburger Kathedralschatz» im Kunsthistorischen Museum in Freiburg

- 12.00 Abfahrt im Bus nach Schwarzsee
- 12.30 Mittagessen im Hotel «Bad» am Schwarzsee
- 14.00 Ausflug (in Wanderschuhen) in die Gegend des Pilotprojektes im Zusammenhang mit der integralen Berglandsanierungs-Studie, die am Vormittag vorgestellt wurde (Schwyberg, Höllbach)
- 16.30 Tagesbilanz im Hotel «Falli-Höllli». «Interesse an solch einer integralen Studie für unseren Beruf», durch Michel Joly, Dipl. Kulturingenieur ETHZ
- 17.15 Rückkehr nach Freiburg
- 17.45 Ankunft in Freiburg
- 19.30 Aperitif und Nachtessen im Eurotel, mit Musik

Samstag, 17. September 1983

- 10.00 Programm für die Damen: Rundfahrt durch die Altstadt von Freiburg mit Reiseführer (Minimum 12 Personen)
- 10.30 Hauptversammlung 1983 im Restaurant «Aigle-Noir» in Freiburg
- 12.00 Ende der Hauptversammlung, Aperitif.
Mittagessen im Restaurant «Aigle-Noir» (fakultativ)

Eine Einladung mit Anmeldetalon wird im Juni jedem Mitglied persönlich zugestellt.

Für den Vorstand der Fachgruppe:
Der Präsident: *J. P. Meyer*

Un projet d'assainissement global d'une région montagnarde à l'exemple de la Haute-Singine

Journée d'information et assemblée générale des 16 et 17 septembre 1983 à Fribourg

Programme général

Vendredi 16 septembre 1983

- Jusqu'à
- 10.50 Arrivée des participants à l'Eurotel, à Fribourg
 - 10.50 Souhait de bienvenue par le président du groupe spécialisé des ingénieurs du génie rural et des ingénieurs-géomètres
 - 11.00 Présentation du «Concept de développement de la Singine» par W. Neuhaus, préfet, président de cette association régionale (LIM)
 - 11.10 Orientation sur un projet d'assainissement global d'une région de montagne, à l'exemple de la Haute-Singine par Dr. Anton Brühlhart, Inspecteur en Chef des forêts du canton de Fribourg. Pour protéger et développer cette région de montagne particulièrement menacée par l'instabilité générale du terrain (Flysch), l'association pour le développement de la région de la Singine a décidé d'étudier des projets globaux, en collaboration étroite avec les secteurs touchés, soit: forêts, endiguements, améliorations foncières, économie alpestre, tourisme, militaire, aménagement du territoire.